

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-spalt. Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreise wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Abrechnung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 158.

Montabaur, Donnerstag, den 24. September 1914.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung

über

Anlage, Bau und Einrichtung von Kranken-,
Heil- und Pflegeanstalten, sowie von
Entbindungsanstalten und Säuglingsheimen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom
2. September 1867 (G. S. S. 1529) und des § 137 des
Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30.
Juli 1883 (G. S. S. 195) wird hiermit unter Zustimmung
des Provinzialrats für den Umfang der Provinz
Rheinland-Pfalz folgendes verordnet:

§ 1. Größere Krankenanstalten im Sinne der nach-
folgenden Vorschriften sind Anstalten mit mehr als 100
Betten, kleinere Anstalten solche mit 100 Betten und dar-
unter.

I. Allgemeine Vorschriften.

§ 2, Abs. 1. Die Krankenanstalt muß frei und ent-
fernt von Betrieben liegen, die geeignet sind, den Zweck
der Anstalt zu beeinträchtigen. Der Bauplatz muß we-
nigstens 100 qm für das Bett groß, der Baugrund in
gesundheitlicher Beziehung einwandfrei sein.

§ 2, Abs. 2. Die Frontwände derjenigen Krankenzimmer,
in denen dauernder Aufenthalt von Kranken bestimmt
ist, müssen von anderen Gebäuden mindestens 20 m,
sonst wenigstens 10 m entfernt sein.

§ 3, Abs. 1. Vor den Fenstern der Krankenzimmer muß
mindestens ein solcher Freiraum verbleiben, daß die Um-
fassungs- und Dachflächen der gegenüberliegenden Ge-
bäude nicht über eine Luftlinie hinausgehen, die von dem
Fensterpunkt der Frontwand mit dem Fußboden der
Krankenzimmer aus unter einem Neigungswinkel von
30° zu der verlängerten Fußbodenlinie gezogen wird.

§ 3, Abs. 2. Die Anlage von Höfen, welche ringsum durch
Gebäude eingeschlossen werden, ist unzulässig. Höfe
müssen wenigstens nach der Sonnenseite zu entweder ganz
offen sein oder können daselbst durch niedrige ein-
seitige Verbindungshallen abgeschlossen werden, welche
mindestens bei hinreichender Länge durch kleinere Ausbauten
unterbrochen werden dürfen.

§ 4, Abs. 1. Die feuerfester herzustellenden Treppen, welche
unmittelbar von außen erhalten müssen, sind so anzuordnen,
daß kein Zugang zu einem Raum, in dem Aufenthalt von
Menschen dient, weiter als 10 m von der Treppe entfernt liegt.

§ 4, Abs. 2. Bei größeren Krankenanstalten muß für die
Aufnahme von Kranken eine Beobachtungsabteilung mit
eigentlichem Eingang von außen vorhanden sein.

§ 5, Abs. 1. Flure und Gänge müssen mindestens
3 m breit, gut belichtet, lüft- und heizbar sein.

§ 5, Abs. 2. Gänge, an denen Krankenzimmer liegen, sind
möglichst anzulegen. Jedoch können an der den Kranken-
gegenüberliegenden Seite Tagesräume und Neben-
räume (Anrichtezimmer, Bade- und Aborträume, Zimmer
für Pflegepersonal usw.) bis zur Hälfte der Länge des
Ganges angebracht werden.

§ 6, Abs. 1. Die für Kranke bestimmten Räume
müssen in der ganzen Grundfläche gegen das Eindringen
von Feuchtigkeit geschützt sein.

§ 6, Abs. 2. Räume, deren Fußboden nicht mindestens
10 cm über der anschließenden Erdoberfläche liegt, dürfen
von Kranken nicht belegt werden.

§ 7, Abs. 1. Krankenzimmer, die das Tageslicht nur von
einer Seite erhalten, dürfen nicht nach Norden liegen.
Krankenzimmer, die zum Aufenthalt für Augenranke
bestimmt sind, greift diese Vorschrift nicht an.

§ 8, Abs. 1. Die Wände in allen Krankenzimmern sollen
in Operations- und Entbindungszimmern sowie in
anderen Räumen, in denen Personen mit übertragbaren
Krankheiten untergebracht werden, abwaschbar und mit
einem geeigneten Ecken hergestellt sein.

§ 8, Abs. 2. Die Türen und Fenster sollen mit einfacher,
abwärtiger Profilierung sowie abwaschbar hergerichtet sein.

§ 9, Abs. 1. Die Haupttreppen sollen in Anstalten
mit 20 Betten feuerfest, d. h. aus Beton oder aus Kunst-
stein mit Eiseneinlage hergestellt und in allen Geschossen
möglichst des Dachgeschosses mit massiven Wänden
ausgeführt werden. Naturstein ist nur zulässig, wenn die
Stufenenden sicher unterstüzt sind, die unterstüzt-
enden der Stufen durch Drahtmörtel aus Zementmörtel
hergestellt sind. Für Anstalten bis zu 20 Betten genügen
Treppen aus Holz mit unterseitigem Verputz, aus unver-
wundlichem Holz oder aus Eisen und zu ihrer Um-
fassung Wände aus beiderseits verputztem Fachwerk,
Zement, Gips, Kunststeinplatten, Kalkmasse und
sonstige Treppen aus Naturstein, auch wenn die Stufen
unterputzt und am Ende nicht unterstüzt sind.

§ 9, Abs. 2. Die Haupttreppen sollen ohne Wendestufen
und mit geraden, ihnen an Breite gleichen Podesten an-
gelegt und mindestens 1,3 m breit sein, die Stufen sollen
mindestens 30 cm Auftrittsweite und höchstens 17 cm
Steigung haben. Die Treppenhäuser müssen Licht und
Luft unmittelbar von außen erhalten.

§ 10, Abs. 1. Die Krankenzimmer, alle von den
Kranken benutzten Nebenräume, Anrichtezimmer, Flure,
Gänge und Treppenhäuser müssen mit Fenstern versehen
werden, die unmittelbar ins Freie führen, die Fensterfläche
soll in mehrbettigen Krankenzimmern mindestens $\frac{1}{2}$ der
Bodenfläche, in einbettigen Zimmern (Einzelzimmern) min-
destens 2 qm betragen.

§ 10, Abs. 2. Für Räume, in denen Kranke mit übertrag-
baren Krankheiten oder bettlägerige Sieche untergebracht
werden, kann eine größere Fensterfläche vorgeschrieben
werden.

§ 10, Abs. 3. Die Fenster müssen mit geeigneten Einrich-
tungen zum Schutz gegen Sonnenstrahlen versehen sein.

§ 11, Abs. 1. Bei bettlägerigen Kranken muß in mehr-
bettigen Zimmern für jedes Bett ein Luftraum von wenig-
stens 30 cbm bei 7,5 qm Bodenfläche und in einbettigen
Zimmern ein Luftraum von wenigstens 40 cbm bei 10
qm Bodenfläche vorhanden sein, bei Kindern unter 14
Jahren genügt in mehrbettigen Zimmern ein Luftraum
von 20 cbm bei 5 qm Bodenfläche für jedes Bett.

§ 11, Abs. 2. Bei Kranken, die nicht bettlägerig sind, genügt
in mehrbettigen Zimmern ein Luftraum von 24 cbm, bei
Kindern unter 14 Jahren ein Luftraum von 15 cbm,
wenn ausreichende Lageräume von mindestens 2 qm
Bodenfläche für den Kranken vorhanden sind.

§ 11, Abs. 3. Mehr als 30 Betten dürfen in einem Kranken-
raum nicht aufgestellt werden.

§ 12, Abs. 1. In jeder Krankenanstalt muß für jede
Abteilung oder für jedes Geschloß mindestens ein geeig-
neter, mit der Hauptfensterseite nicht nach Norden gelegener
Tagesraum für zeitweise nicht bettlägerige, in gemeinsamer
Pflege befindliche Kranke eingerichtet werden; dessen Größe
auf mindestens 2 qm für jeden der Kranken, die sich gleich-
zeitig in dem Tagesraum aufhalten in der Lage sind,
mindestens aber auf 20 qm zu bemessen ist. Veranden,
die geschlossen und ausreichend erwärmt werden können,
sind als Tagesräume anzusehen.

§ 12, Abs. 2. Außerdem muß ein mit Gartenanlagen ver-
sehener Erholungsplatz von angemessener Größe, in der
Regel von 10 qm Fläche für jedes Krankenbett vorgesehen
werden.

§ 13, Abs. 1. Alle Krankenzimmer und von Kranken
benutzten Räume müssen in einwandfreier Weise zu heizen,
zu lüften und zu beleuchten sein.

§ 13, Abs. 2. Die Fenster der von den Kranken benutzten
Räume, der Flure, Gänge und Treppen sollen leicht zu
öffnen und mit Lüftungseinrichtungen versehen sein.

§ 13, Abs. 3. Für alle von Kranken benutzten Räume, Flure
und Gänge muß eine ausreichende Erwärmung vorgesehen
sein. Hierbei ist der Verhütung durch strahlende Wärme
vorzubeugen, Staubentwässerung von der Heizvorrichtung
aus und Ueberhitzung der Luft an den Heizflächen zu
vermeiden, jede Beimischung von Rauchgasen auszuschließen.

§ 14. Für jedes Krankenbett müssen täglich wenig-
stens 200 l gesundheitlich einwandfreies Wasser geliefert
werden können.

§ 15. Die Entwässerung und die Entfernung der
Abfallstoffe muß in gesundheitlich unschädlicher Weise er-
folgen.

§ 16, Abs. 1. Die Aborträume sind in ausreichendem
Umfang mit wenigstens einem Abort für je 15 Betten
der Männer- und je einem für 10 Betten der Frauenab-
teilung in der erforderlichen Ausstattung und von den
Krankenzimmern genügend getrennt anzulegen. Der Abort
ist, soweit dem nicht erhebliche bauliche Hindernisse ent-
gegenstehen, mit einem Vorraum zu versehen, der wie der
Abort selbst mindestens ein ins Freie führendes Fenster
haben muß, ausreichend hell, ständig gelüftet und heizbar
sein soll. Für Männer sind Pissoirs in einem besonderen
Abteil des Abortraumes anzubringen.

§ 16, Abs. 2. Für das Pflegepersonal sind besondere, von
denjenigen für die Kranken getrennte Aborte anzubringen.

§ 17, Abs. 1. In jeder Krankenanstalt müssen ge-
eignete Räume und Einrichtungen für Wollbäder vor-
handen sein.

§ 17, Abs. 2. In größeren Krankenanstalten sollen minde-
stens ein Raum mit der erforderlichen Einrichtung zu
Wollbädern für die Aufnahme und Reinigung, einer für
ansteckende Kranke und einer für das Pflegepersonal vor-
handen sein, ebenso eine transportable Wanne.

§ 18, Abs. 1. In jeder Krankenanstalt sind je ein
Raum für ärztliche Untersuchungen, ein Raum zum Ab-
stellen und Erwärmen der Speisen mit den erforderlichen
Wärmeverrichtungen und ein Raum für die Darreichung

der „Ersten Hilfe“, der zugleich als Behandlungszimmer
dienen kann, ferner Einzelzimmer vorzusehen, in denen
Kranke, deren Absonderung unbeschadet des § 19 erforderlich
wird, untergebracht werden können.

§ 19, Abs. 2. Bei größeren Krankenanstalten müssen der-
artige Räume in einer den Abteilungen entsprechenden
Zahl vorhanden sein.

§ 20. In Krankenanstalten, in denen Operationen
ausgeführt zu werden pflegen, sind in der erforderlichen
Weise ausgestattete Operationszimmer einzurichten, die
auch die Vornahme aseptischer Operationen gestatten.

§ 21. Die Wirtschaftsräume sind so anzulegen, daß
Dünste oder Geräusche aus ihnen nicht in die Kranken-
räume dringen können.

§ 22, Abs. 1. Jede Krankenanstalt muß eine aus-
schließlich für deren Insassen bestimmte Waschküche haben.

§ 22, Abs. 2. Für jede Krankenanstalt ist in einem aus-
reichend abgesonderten Gebäude oder Gebäudeteile eine
geeignete Desinfektionseinrichtung vorzusehen, sofern nicht
am Orte eine öffentliche Desinfektionsanstalt zur Ver-
fügung steht.

§ 23, Abs. 3. Zur Unterbringung von Leichen ist in jeder
Krankenanstalt ein besonderer Raum in erforderlicher Weise
einzurichten und auszustatten, der nur diesem Zwecke dient
und dem Anblick der Kranken möglichst entzogen ist. Für
größere Anstalten ist ein besonderes Leichenhaus mit einem
Raum für die Vornahme von Leichenöffnungen erforderlich.

§ 24, Abs. 4. Waschküche, Leichenhaus und Desinfektions-
haus dürfen unter einem Dach angeordnet werden, wenn
die Anlagen untereinander durch eine massive Wand voll-
ständig getrennt werden.

Dagegen darf die reine Seite der Desinfektionsein-
richtung mit der Waschküche in Verbindung stehen.

§ 25. In allen Krankenanstalten müssen männliche
und weibliche Kranke, abgesehen von Kindern bis zu zehn
Jahren, in getrennten Räumen, in größeren Anstalten in
getrennten Abteilungen untergebracht werden.

Auf Krankenanstalten oder Abteilungen, welche nur
aus Einzelzimmern mit je einem Bett bestehen, findet
diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 26. Für Kranke, die an übertragbaren Krankheiten
leiden, sind die erforderlichen Absonderungsräume nebst
Abort und Baderaum entweder in einem besonderen Ge-
bäude oder in einer abgesonderten Abteilung mit beson-
derem Eingang von außen, bei Obergeschossen, wenn mög-
lich auch mit besonderer Treppe von außen vorzusehen.

II. Vorschriften über besondere Anstalten.

a) Anstalten für Geistesranke, Epileptische
und Schwachsinige.

§ 20. Abteilungen und Räume für dauernd oder
zeitweise auch am Tage bettlägerige, ferner für erregte
oder unruhige oder einer besonderen Pflege bedürftige,
für hilflose oder unsaubere Kranke (Aufnahmehäuser,
Wachhölle, Lazarette, Siechenabteilungen, Säle für Bettruhe,
Stationen für Unsaubere usw.) fallen unter die Bestim-
mungen der §§ 1—19. Doch sind Abweichungen von
den Vorschriften in den Fällen zulässig, wo durch ihre
Befolgung eine sichere Bewahrung der Kranken oder die
Uebersichtlichkeit der Räume verhindert wird oder wo die
besonderen Bedürfnisse dieser Anstalten solche Abweichungen
bedingen. Dieses gilt im besonderen von den Vorschriften
des § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 3, § 9 Abs. 2, § 12 und § 13
Abs. 2. Auf genügende Belüftung und Heizung namentlich
aber auf sorgfältige Entlüftung ist in diesen Ausnahmefäl-
len besonders zu achten.

§ 21, Abs. 1. Für Kranke, die am Tage den Schlaf-
räumen ganz fern bleiben, körperlich rüstig, nicht störend
und völlig sauber sind, ist, genügende Lüftung und Be-
lichtung vorausgesetzt, eine Verminderung des Lufttraumes
in den Schlafräumen auf 20 cbm und der Grundfläche
im Tagesraum auf 2 qm für den Kranken zulässig (§§
7 und 8). Auch kann in bezug auf die Größe der Fenster-
fläche (§ 6) Dispens gewährt werden.

§ 22, Abs. 2. Die im § 20 aufgeführten Abweichungen
von den allgemeinen Vorschriften finden auch für diese
Art Kranken sinngemäße Anwendung.

§ 23, Abs. 3. Arbeitsräume für diese Kranke können auch
in hellen trockenen und luftigen Kellerräumen unterge-
bracht werden.

§ 22. Bei allen nicht unter den § 20 fallenden Ab-
teilungen, besonders bei kolonialen Gebäuden, Landhäusern
und Villen für ruhige, rüstige und regelmäßig beschäftigte
Kranke bleiben die Vorschriften der §§ 2 bis 19 außer
Anwendung. Heizung, Lüftung, Belüftung, Wasser-
versorgung und Beseitigung der Abfälle müssen jedoch sowohl
für die eigentlichen Krankenzimmer als auch für die Be-
schäftigungsräume, Arbeitsstätten und Nebengänge aus-
reichend und derart eingerichtet werden, daß jede ungünstige
Einwirkung auf die Gesundheit ausgeschlossen bleibt.

§ 23. Die Vorschriften des § 22 gelten auch für Ner-
venheilanstalten, Nervenheilstätten, für Erholungsheime für

Nervenkranke, Anstalten für Alkoholtränke und ähnliche Anlagen. In jeder Nervenheilanstalt z. B. müssen jedoch Räume für dauernd bettlägerige, körperlich hilflose und geschwächte Kranke zur Verfügung stehen, für welche die Vorschriften des § 20 gelten.

§ 24. Bei allen in den §§ 22 und 23 erwähnten Anstalten und Abteilungen sind ausreichende Badeeinrichtungen, die Möglichkeit der Beschäftigung und eine genügende Fläche zur Bewegung im Freien vorzusehen.

§ 25. In den Anstalten für Geistesranke, Epileptische oder Schwachsinnige (§§ 20—23) bis zu 20 Betten muß wenigstens ein passend gelegener und eingerichteter Raum von 40 cm Luftraum für die Absonderung von Kranken vorhanden sein, in Anstalten von 21 bis 50 Betten sind wenigstens zwei solche Räume vorzusehen.

In größeren Anstalten dieser Art sind entsprechend erweiterte Anlagen, namentlich auch zur Absonderung von Personen mit übertragbaren Krankheiten einzurichten.

b) Lungenheilstätten.

§ 26. Lungenheilstätten und Abteilungen für Lungenkranke in allgemeinen Krankenanstalten fallen unter die Vorschriften der §§ 1—19. In solchen Anstalten und Abteilungen sind Gesellschafts- und Beschäftigungsräume, ferner überdachte Einrichtungen für die Vegetur im Freien in einer der Größe der Anstalt oder Abteilung entsprechenden Art und Zahl vorzusehen. Auf die in § 8, Abs. 1 vorgeschriebenen Tagesräume können diese Räume und Einrichtungen in Anrechnung gebracht werden.

§ 27. Für Kranke, die am Tage den Schlafräumen ganz entfernt bleiben, ist, genügende Lüftung, Belichtung und das Vorhandensein ausreichender Tagesräume vorausgesetzt, eine Verminderung des Lufttraumes in den Schlafzimmern für mehrere Kranke auf 20 cbm, bei Kindern unter 14 Jahren auf 12 cbm für jedes Bett zulässig.

§ 28. Für Erholungsstätten, Walderholungsstätten, Heime für Ferienkolonisten und ähnliche Anstalten gelten die Vorschriften der §§ 22—25.

c) Entbindungsanstalten und Säuglingsheime.

§ 29. In Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenasyle, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen und ähnlichen Anstalten oder Abteilungen dieser Art in allgemeinen Krankenanstalten gelten für diejenigen Räume, in denen Kreißende, Wöchnerinnen und erkrankte Pfléglinge untergebracht werden, die Bestimmungen der §§ 1—19 mit der Maßgabe, daß für je eine Wöchnerin mit ihrem Kind, in Zimmern für mehrere Wöchnerinnen wenigstens 35 cbm und in Zimmern für nur eine Wöchnerin mit Kind wenigstens 45 cbm in Anschlag zu bringen sind.

§ 30. In Entbindungsanstalten mit mehr als 4 Betten ist ein besonderes Entbindungszimmer mit der nötigen Einrichtung vorzusehen. In Entbindungsanstalten, die auch frauenärztlichen Zwecken dienen und nicht mehr als 10 Betten haben, kann das Entbindungszimmer zugleich als Operationszimmer benutzt werden.

§ 31. Für die übrigen Räume, namentlich für diejenigen der Schwangeren gelten die Bestimmungen des § 22.

§ 32, Abs. 1. In den Räumen für Säuglinge soll auf ein Säuglingsbett wenigstens ein Luftraum von 12 cbm entfallen.

Abs. 2. Für erkrankte Säuglinge muß auf ein Säuglingsbett wenigstens ein Luftraum von 20 cbm entfallen.

d) Sonstige Bestimmungen.

§ 33. In besonders gearteten Fällen kann bei Anstalten für bestimmte Kranke z. B. bei den Augenheilanstalten, von den Vorschriften des § 17 abgesehen werden.

§ 34. Für die Krüppelheilanstalten, Heime und orthopädische Anstalten gelten sinngemäß die Vorschriften der §§ 22—25.

§ 35. Von den Bestimmungen des § 2, Abs. 1—5, § 4, Abs. 2, § 6, § 8, Abs. 1 und 2, § 12, Abs. 2, § 14, Abs. 1, § 17, Abs. 1 und Abs. 3 kann der Regierungspräsident und für die Anstalten der Bezirksverbände Cassel und Wiesbaden der Oberpräsident, Ausnahmen zulassen. Diese Behörden sind auch zur Genehmigung von Abweichungen nach den Vorschriften der §§ 20 und 23 befugt.

§ 36, Abs. 1. Auf Erweiterungsbauten finden die vorstehenden Vorschriften gleichmäßige Anwendung.

Abs. 2. Bei Umbauten von Anstalten, die den vorstehenden Vorschriften nicht entsprechen und bei Erweiterungsbauten können noch weitergehende Dispense als im § 35 vorgesehen sind, erteilt werden.

§ 37. Auf bestehende Anlagen erstrecken sich die Bestimmungen dieser Verordnung nicht, sie sollen auch bei einem Umbau oder einer Erweiterung bestehender Anlagen auf vorhandene Teile, welche vom Umbau nicht berührt werden, keine Anwendung finden. Ein Neu- oder Erweiterungsbauplan ist unzulässig, wenn dadurch in den vorhandenen Teilen die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechenden Zustände verschlechtert werden.

Die Vorschriften der Baupolizeiverordnungen bleiben insoweit in Kraft, als sie nicht durch die vorstehenden Bestimmungen verschärft werden.

§ 38. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Daneben bleibt die Polizeibehörde befugt, die Herstellung vorchriftsmäßiger Zustände herbeizuführen. (O. P. 8305/A II. 7350.)

Cassel am 27. Juli 1914.

Der Oberpräsident. J. B.: Dyes.

Berlin, den 31. August 1914.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß gegen die Bestimmungen im § 23 der Zp. D. O. verstoßen wird. Die Feldpost ist zur Zeit nicht in der Lage, Dienstpakete mit Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für Truppenteile und deren Angehörige durch die Feldpost weiter zu befördern.

Derartige Pakete sind den Ersatztruppenteilen zu übersenden, welche den Weitertransport als Militärfrachtgut bewirken werden.

Das Kriegsministerium ist mit dem Chef des Generalstabes des Feldheeres in Verbindung getreten, um eine

Erleichterung in der Beförderung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen zu ermöglichen. Weitere Bekanntgabe darüber wird erfolgen.

Das Königliche Generalkommando wird ergebenst ersucht, Vorstehendes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Kriegsministerium. J. A.: gez. Jung.
An das Königliche Oberkommando in den Marken und sämtliche königlichen stellvertretenden Generalkommandos.

Montabaur, den 22. September 1914.
Vorstehende Verfügung wird bekannt gegeben.
Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Montabaur, den 23. Septbr. 1914.

Oberleutnant (Kommerzienrat) Schröder hat sich aus Sedan mit der dringenden Bitte an das Bürgermeisterrat in Oberlahnstein gewandt um **schleunige Zufassung von 1000 gestrickten wollenen Wämse**, deren die Angehörigen des Oberlahnsteiner Landsturm-Bataillons bei dem kalten und regnerischen Wetter dringend bedürften, da die Kleider, namentlich die Mäntel, nicht ausreichten. Er selbst hat sofort 200 Wämse gestiftet, so daß noch 800 zu beschaffen sind.

Da der Anlauf neuer Wämse in der gewünschten Zahl kaum möglich ist, hat das Bürgermeisterrat in Oberlahnstein uns ersucht, Wämse zu beschaffen. Gleichzeitig ist gebeten worden, um Angabe edelbedenkender, wohlhabender Personen, die bereit wären, einen namhaften Betrag für die Anschaffung der Wämse zu stiften. Erwünscht ist weiter, daß die Ablieferung der Wämse wegen der beschränkten Verkehrsverhältnisse an die Firma Schröder u. Stadelmann in Oberlahnstein bis Montag, den 28. d. M. erfolgt. Wir bitten etwaige Geldbeträge ebenfalls dahin abzusenden.

Es darf schließlich noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Oberlahnsteiner Landsturm-Bataillon zum großen Teile aus den Gemeinden des Westerwaldes gebildet ist.

Der Vorstand der vereinigten Vereine vom Roten Kreuz:

J. A.: Gerber, Rechnungsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Zum Teil durch Sonderblatt und Anschlag bekanntgegeben.

Die Kämpfe im Westen.

Großes Hauptquartier, 21. September, abends.
(Wolffisches Büro. — Amtlich.)

Bei den Kämpfen um Reims wurden die festungsartigen Höhen Craonelle erobert und im Vorgehen gegen das brennende Reims der Ort Béthénay (bei Reims) genommen.

Die Angriffe gegen die Sperrforts-Linie südlich Verdun überschritten siegreich den Ostrand der vorgelagerten, vom französischen 3. Armee-Korps verteidigten Côte Lorraine.

Ein Ausfall von der Nordwestfront von Verdun wurde zurückgewiesen. Nördlich Toul wurden französische Truppen im Bivak durch Artilleriefeuer überrascht.

Im übrigen fanden heute auf dem französischen Kriegsschauplatz keine größeren Kämpfe statt.

In Belgien und im Osten ist die Lage unverändert.

Die militärische Lage im Westen.

* Berlin, 21. Sept. Die militärische Lage im Westen ist nach wie vor zufriedenstellend. Im Publikum scheint die Tatsache zu beunruhigen, daß Reims, das bereits von unseren Truppen besetzt war, in der vorigen Woche wieder geräumt worden ist. Zu einer solchen Beunruhigung liegt, wie wir auf das bestimmteste versichern können, nicht der kleinste Anlaß vor. Tatsächlich machen unsere Truppen Fortschritte. Allerdings wird man auch weiter Geduld haben müssen, bis die endgültige Entscheidung erklämpft sein wird. Aber man hat in Deutschland allen Grund, zuversichtlich zu sein. Man muß sich nur die einzelnen Telegramme des Großen Hauptquartiers seit dem 13. September noch einmal vergegenwärtigen: An diesem Tage war zuerst die Rede von einer neuen Schlacht, die glänzend stehe, am 14. wurde amtlich veröffentlicht, daß entscheidende Kämpfe auf dem rechten Heeresflügel im Gange seien, am 15., daß der Kampf sich auch auf die nach Osten anschließende Armee bis nach Verdun ausgedehnt habe. Am 16. wurde von den heftigen Angriffen französischer Truppen berichtet, die namentlich in der Nacht vom 15. bis 16. September stattgefunden, aber zurückgewiesen wurden. Am 17. heißt es, alle Zeichen deuten darauf hin, daß die Widerstandskraft des Feindes zu erlahmen beginne, am 18. kam die Meldung von Noyon, am 19. meldet der amtliche Telegraph, daß die französische Armee auf der ganzen Schlachtfeldfront in die Verteidigung

gedrängt worden sei und am 20., daß unser Angriff gegen die französischen und englischen Heere Fortschritte mache. Man kann an der Hand dieser Meldungen die ganze Entwicklung des Kampfes übersehen. Er begann mit einer französisch-englischen Offensive, die heute bereits sich in eine Defensiv verwandelt hat, mit deutschen Erfolgen an verschiedenen Punkten. Von einem „Rückschlag“, wie man munteln hört, kann unter keinen Umständen die Rede sein. Es haben keine Gefechte stattgefunden, die zu unserem Nachteil ausgegangen wären; unsere Bewegungen waren vielmehr strategischer Natur, erfolgten durchaus in Freiheit von der feindlichen Waffenwirkung und dienten der Vorbereitung neuer Erfolge. Heute kann man sagen, daß die Sache mit Stetigkeit, aber auch mit Sicherheit vor sich geht. Wir wiederholen: Es ist zuverlässig zu hoffen, daß der Erfolg auf unserer Seite sein wird, auch im Großen Hauptquartier zweifelt daran nicht ein Mann. (Wolff. Tagbl.)

Ueber die Lage im Westen

wird der Frkf. Btg. folgendes geschrieben: Die amtlichen Meldungen des Großen Hauptquartiers schildern uns aus guten Gründen nicht den Zusammenhang und den fortlaufenden Gang der Kriegseignisse, sondern sie zwingen uns dazu, aus einer Reihe von Stichworten und Einzelvorgängen das Ganze selber zusammenzustellen und dann das, was zwischen den Zeilen steht, zu ergänzen. Danach ist die Lage nun die: wir stehen bereits mitten im zweiten Teil der Schlacht an der Aisne. Nach dem Rückmarsch, der eine Neuordnung unserer Aufstellung und wohl auch unserer taktischen Bewegungen zum Ergebnis hatte, und nach der Durchführung der dazu notwendigen Vorbereitungen und Sammlungen, während deren uns sich darauf beschränkt zu haben scheint, die Vorstöße des Feindes an unseren besetzten Stellungen abprallen lassen, haben unsere Armeen eine äußerst heftige Offensive ergriffen, die bereits an einzelnen Stellen wichtige Erfolge gebracht hat. Auf jeden Fall — das erkennen und sagen unsere Gegner immer deutlicher — ist bisher der strategische Zweck unserer (in ihrem Anfang auf dem rechten Flügel unbeabsichtigten) Rückwärtsbewegung vorzüglich gelungen. Aus einer infolge der Umgebungsversuche auf unserem rechten Flügel ungünstigeren Lage hat die deutsche Oberleitung unsere Truppen nicht nur sehr geschickt befreit, sondern sie hat dieses Unternehmen so glänzend durchgeführt, daß nach wenig Tagen der anfängliche oder schonbare Erfolg der Franzosen ganz wirkungslos geworden ist und wir nun sagen können, daß unser endgültiger Sieg auf der ganzen Linie in naher Zeit bevorsteht.

* Berlin, 21. Sept. In der zweiten Woche liegen unsere herrlichen Truppen im ununterbrochenen Kampfe im Westen, in einer Schlacht, die nach der Zahl der Kämpfenden und voraussichtlich auch nach ihrer Bedeutung die größte aller Zeiten werden wird. Denn was dort unseren Armeen entgegensteht, das ist die Hauptmacht der Franzosen und Engländer und ist so gewaltig alles, was sie aufzubringen vermögen, eigentlich die Reserven stehen nicht mehr hinter ihnen, die stehen aber noch hinter der deutschen Armee. Die einzelnen Schilderungen von Feldzugsbriefen gewöhnen man einen großartigen, aber auch erschütternden Eindruck von dem, was unsere Truppen dort ununterbrochen Tag und Nacht aushalten und leisten, und man gewinnt den Eindruck, daß alle großen Anstrengungen und Leistungen früherer Kriege mäßig sind gegen das, was jetzt verlangt wird. Und es wird geleistet! Die Zurückbleibenden, haben in dieser Zeit der Erwartung nur eines zu leisten, ruhiges Blut und Geduld und Vertrauen, und dieses Vertrauen ist umso leichter, als die zuverlässige Berichterstattung unseres Generalstabes die sich jeder Ruhmredigkeit, ja beinahe jedes lobenden Beiwortes enthält, in ihrer knappen Sprache doch deutlich erkennen läßt: Es steht gut! Und die bisherige Entwicklung berechtigt uns zu schönen Hoffnungen. Es ist zu Unruhe und Besorgnis kein Anlaß. Der militärische Laie begreift, daß Schlachten von so ungeheurer räumlicher Ausdehnung auch zeitlich eine ungewöhnliche Ausdehnung gewinnen, und daß es sich um eine Schlacht zweier Jahrhunderte handelt, die zum Teil wie ein Belagerungskrieg sich gestaltet hat, also ein Krieg, der Zeit erfordert. Nur Geduld und Zuversicht, auch wenn die endgültige Entscheidung noch manchen Tag sich hinziehen kann.

* Berlin, 21. Sept. Zwei der letzten Nachrichten aus dem Großen Hauptquartier des Generalstabes erfahren durch folgende Meldungen eine erhebliche Ergänzung: Die Tatsache steht fest, daß die Angriffslust der Franzosen völlig geschwunden ist. Wo die Franzosen recht flüchtig vorgingen, sind sie nunmehr gänzlich zusammengebrochen. Die Deutschen haben in gut verschützten Stellungen den Angriff zurückgewiesen. Die französischen Verluste auf dem ungemessen groß. Nunmehr ist die deutsche Armee auf dem Vormarsch begriffen. Zweieinhalb französische Truppen sind bereits völlig geschlagen. Die deutschen Truppen beherrschen das Gebiet zwischen der Marne und Aisne vollständig. Die französische Armee ist in der Aisne völligem Rückzug begriffen. Der deutsche rechte Flügel drängt die französische Heermacht immer mehr nach Süden. Verdun wurde weiter erfolgreich beschossen. Die deutschen Belagerungsmörser erzielten große Erfolge.

Aus Paris, 21. Sept. wird gemeldet: Die Aisne sagt heute, daß die Franzosen nochmals sich abzuwenden verhalten müßten und die Hoffnung auf einen glänzenden Abschluß unserer Kämpfe bewahren sollten. Das feindliche (deutsche) Heer, so schreibt Oberst Roussel in dem genannten Blatt, nehme eine derart wundervolle Stellung ein, daß diese ohne Beispiel in der Weltgeschichte sei. Die Deutschen kämpften in einem ungeheuren Abstand von ihrer Operationsbasis, mit der sie nur durch eine einzige Kommunikationslinie verbunden seien, und noch nicht einmal direkt. Die Schlacht an der Aisne werde unbedingt ein suchbarer Zusammenstoß werden. Man dürfe nicht vergessen, daß das deutsche Heer ein furchtbares Kriegsinstrument sei.

Die Vorgänge zur See.

WTB. Telegramm aus Berlin, 23. Septbr., 3 Uhr 45 Minuten vormittags. Zugelassen Prüfungsstelle Berlin H. T. A. Nichtamtlich.

3 engl. Panzerkreuzer von deutschen Unterseebooten in Grund gebohrt.

Aus London wird vom 22. September amtlich gemeldet:

Deutsche Unterseeboote schossen in der Nordsee die englischen Panzerkreuzer „Aboukir“, „Saguer“ und „Cressy“ in Grund. Eine beträchtliche Anzahl Mannschaften wurden durch herbeigeeilte Kriegsschiffe und holländische Dampfer gerettet.

Wie dem Wolff-Büro von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, kann eine Bestätigung dieser Nachricht deutscherseits noch nicht erfolgen, da die Unterseeboote infolge der Entfernung eine Meldung noch nicht erstatten konnten. Aus anderen Quellen wird bekannt, daß ein Zusammenstoß am 22. September zwischen 6 und 8 Uhr früh, 20 Seemeilen nordwestlich von Holland*) stattfand. Der Kreuzer „Aboukir“ wurde zuerst durch ein Torpedo getroffen.

Der holländische Dampfer „Flora“ brachte 287 Überlebende nach Ymuiden (Nordsee).

Die versenkten Panzerkreuzer sind 1900 gebaut und haben je 12 200 Tonnen Wasserverdrängung. Die Bestückung ist zwei 23,4-, zwölf 15- und zwölf 7,6-cm-Geschütze, die Maschinen haben 21 000 Pferdestärken. Die Besatzung ist je 755 Mann.

*) Hoek van Holland = südlichholländischer Ort auf dem gleichnamigen Halbinsel.

Berlin, 21. Sept. Nach einer Mitteilung aus Amsterdam hat die englische Admiralität am 20. September folgendes bekanntgegeben: Der deutsche Kreuzer „Emden“ von der China-Station, der sechs Wochen lang ganz aus unserem Gesichtskreis verschwunden war, erschien am 10. September plötzlich im Golf von Bengalen und nahm sechs Schiffe, versenkte fünf und machte das sechste mit der Besatzung nach Kalkutta. Der englische kleine Kreuzer „Pegasus“, der von Sansibar kam, zerstörte Dar-es-Salam und versenkte das Kanonenboot „Möve“. Der „Pegasus“ wurde am Morgen, als er in der Bucht von Sansibar lag und die Maschinen reinigte, von dem kleinen Kreuzer „Königsberg“ angegriffen und vollständig unbrauchbar gemacht. 25 Mann sind tot, 30 wurden verwundet. Hierzu wird von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt: Bei der „Möve“ handelt es sich keineswegs um ein kampffähiges Kanonenboot. Es war vielmehr ein Versuchsfahrzeug ohne jeden Kampfwert. Bei Beginn des Krieges ist es als für die Kriegsführung wertlos abgeschrieben worden. Der englische kleine Kreuzer „Pegasus“ hatte eine Armierung von 8 Stück 10 Ztm.-Schnelladekanonen, während unser kleiner Kreuzer „Königsberg“ eine solche von 10 Stück 10 Ztm.-Schnelladekanonen hat.

Die englische Admiralität macht weiter bekannt: Der deutsche Hilfskreuzer „Carmania“ hat am 14. September einen bewaffneten deutschen Dampfer versenkt, vermutlich den „Cap Trafalgar“ oder die „Berlin“, nach zweitägigem Gefecht. Die „Carmania“ hatte neun Tote.

Zu dieser Londoner Meldung wird von zuständiger Stelle bekanntgegeben: S. M. Hilfskreuzer „Cap Trafalgar“ ist am 14. September in der Nähe der brasilianischen Küste nach heftigem Kampfe mit dem englischen Hilfskreuzer „Carmania“ untergegangen. Die Besatzung wurde schließlich durch die englische Admiralität gefangen genommen. In der Nacht vom 14. zum 15. September versuchte ein deutscher Dampfer auf dem Atlantik das englische Kanonenboot „Dwarf“ durch eine Bombe zu versenken. Der Versuch mißglückte, der Dampfer wurde erbeutet. Am 16. September versuchte ein anderer deutscher Dampfer den „Dwarf“ zu rammen. Der Versuch wurde nur wenig beschädigt, der deutsche Dampfer vernichtet; ebenso wurden zwei Boote mit Torpedos mitteln vernichtet.

Verlust eines englischen Unterseebootes in Australien.

London, 20. Sept. Die Admiralität teilt den Empfang eines Telegramms der Regierung von Australien mit, in dem der Verlust des Unterseebootes „A. E. 1“ gemeldet wird. Weitere Einzelheiten fehlen noch.

Das südafrikanische Parlament gegen den Krieg?

Berlin, 22. Sept. Die Times will nach einer Meldung der Köln. Ztg. aus Holland wissen, daß das südafrikanische Abgeordnetenhaus die Anträge auf Beteiligung am Kriege abgelehnt habe.

Der Einheit des Volkes.

Berlin, 19. Sept. (W. B. Antlich.) Der gegenwärtige Krieg entflammte das deutsche Volk ohne Unterschied des Standes und der Partei zur einmütigen Erhebung. Gegenüber dieser gewaltigen Rundgebung nationaler Entschlossenheit tritt alles, was das Gefühl der Einheit des ganzen Volkes beeinträchtigen könnte, zurück und viele Streitfragen des öffentlichen Rechts, mag ihre Erklärung in Friedenszeiten noch so bedeutsam sein, erscheinen in den gegenwärtigen Zeitläuften unwesentlich. Der Minister des Innern hat daher die Verwaltungsbehörden angewiesen, daß es jetzt von größerem Werte sein müsse, die Einheit der Nation und ihr großmütiges Streben ungehindert zu lassen, als in unbedeutenden Einzelfragen dem Recht zum Siege zu verhelfen. Demzufolge sind die Behörden ersucht worden, in allen geeigneten Fällen die bei Verwaltungsgerichten anhängigen Streitfragen dadurch zur Beilegung zu bringen, daß die angefochtenen polizeilichen Verfügungen zurückgenommen oder auf andere Weise die Beteiligten klaglos gestellt werden. Ebenso veranlaßt der Minister des Innern, daß die bei dem Obergericht anhängigen Ordnungsstrafen, die gemäß § 15 des Disziplinargesetzes gegen unmittlere und mittelbare Staatsbeamte seines Ressorts wegen vor dem 1. August begangener Verfehlungen verhängt sind, niedergeschlagen werden. Alle diese, der Größe und dem Ernst der Zeit Rechnung tragenden Maßnahmen lassen natürlich nicht die Deutung zu, daß der in den betreffenden Einzelfällen von den Behörden bisher vertretene Rechtsstandpunkt nunmehr aufgegeben sei.

Berlin, 20. Sept. Infolge des alle Erwartungen übersteigenden Zeichnungsergebnisses hat sich die Reichsfinanzverwaltung mit einer Verringerung der Einzahlungsstermine für die Kriegsanleihen dahin einverstanden erklärt, daß spätestens am 5. Oktober 40 vom Hundert (wie nach der Ausschreibung), spätestens am 26. Oktober 20 vom Hundert (statt 30), spätestens am 25. November 20 vom Hundert (statt 30) und spätestens am 22. Dezember die restlichen 20 vom Hundert der zugeteilten Beträge bezahlt werden müssen. Die Berechtigung der Zeichner, vom Zuteilungstage ab jederzeit voll zu bezahlen, wird dadurch nicht berührt. Ebenso verbleibt es bei der Bestimmung, daß Beträge bis zu 1000 M. einschließlich bis zum 5. Oktober ungeteilt zu berichtigen sind.

Wien, 21. Sept. Der glänzende Erfolg der deutschen Kriegsanleihen macht hier tiefen Eindruck und erfüllt mit Bewunderung für die Opferbereitschaft und die finanzielle Kraft des deutschen Volkes. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Die Kriegsgeschichte eines Volkes berichtet bisher niemals über ein Ergebnis wie das der Zeichnung der 4,2 Milliarden auf die beiden Formen der deutschen Kriegsanleihen. Die Reichsanleihe wird nicht eingelöst, und gerade diese beständige Anleihe, deren Wert von allen Zufälligkeiten des Krieges abhängig ist, hat das Publikum vorgezogen. Diese Tatsache ist gewiß das beste Zeugnis für das Vertrauen in die militärische, politische und wirtschaftliche Kraft des Deutschen Reiches. Während die große Schlacht in Frankreich geliefert wird, zeichnet das Volk über vier Milliarden auf die Anleihen. Diese Ziffer ist ein Spiegel, in dem die Stimmung, die Kapitalkraft und die Summe der verfügbaren Mittel des Deutschen Reiches zu sehen sind.

Die französischen Anleiheversuche in Amerika gescheitert.

Stockholm, 21. Sept. Ein Londoner Telegramm an das „Stockholms Dagblad“ teilt mit, daß die französischen Anleiheversuche in Amerika endgültig gescheitert sind, da die amerikanische Regierung ihre Zustimmung verweigerte. Frankreich soll Ersatz in London suchen.

Die Pariser Bevölkerung. Paris, 22. Sept. Nach dem endgültigen Ergebnis der Pariser Volkszählung waren am 1. Januar 1870 44 Einwohner, also nur zwei Drittel der Zahl in normalen Zeiten, und zwar fast die doppelte Zahl Frauen wie Männer.

Die Kathedrale in Reims.

Der Vergang nach französischem Bericht.

Paris, 21. Sept. Die Presse beschuldigt die Deutschen, absichtlich die Kathedrale von Reims zerstört zu haben. Es wird folgender Vorgang behauptet: Am Samstag Nachmittag hätten bei Rogen stehende deutsche Batterien die Kathedrale aufs Korn genommen. Zunächst seien riesige Steinblöcke herabgefallen, aber am Nachmittag 4 1/2 Uhr habe das Gerüst Feuer gefangen, das zu Ausbesserungszwecken um das Gebäude errichtet ist. Brennende Gerüstbalken hätten das Dach durchschlagen und das Feuer dem Dachgebälk, dem auf dem Boden ausgebreiteten Stroh, den Weichstühlen und Kanzeln mitgeteilt. Große Feuergegarben seien aus der brennenden Masse aufgestiegen als die Nacht hereinbrach. Zwanzig in der Kathedrale liegende Deutsche, welche die Franzosen dort untergebracht hätten, um die Flagge des Roten Kreuzes auf dem Gebäude hissen zu können, seien in ein nahegelegenes Museum übergeführt worden.

Rom, 21. Sept. Die Akademie San Luca telegraphierte an die kaiserliche Kunstakademie in Berlin, sie hoffe, daß die Meldung vom Brand der Kathedrale in Reims unwahr sei. In jedem Falle vertraue sie darauf, daß eine etwaige Beschädigung nur einem schmerzlichen Kriegszufall zuzuschreiben sei. Zugleich hat sie die Akademie um Nachricht über den Umfang des Schadens.

Zur Beschädigung von Reims.

Berlin, 22. Sept. Daß die Kathedrale von Reims ins Granatfeuer kam, veranlaßt den „W. B. A.“ festzustellen, daß französische Geschütze vor der Kathedrale aufgestellt und ihrerseits zu feuern begonnen haben. Daß sie dadurch das deutsche Artilleriefeuer auf sich und das ihnen als Deckung dienende Gotteshaus lenken mußten, versteht sich von selbst.

Indische Truppen in Frankreich?

Rom, 21. Sept. Es geht hier das Gerücht, indische Truppen, angeblich 50 000 Mann, seien in Marseille gelandet und hätten Lyon in der Richtung der Schlachtfelder passiert. (Was diese indische Truppen in Frankreich sollen, ist schwer zu begreifen. Daß sie — vorausgesetzt, daß die Meldung wahr ist — in dem jetzigen Herbstwinter binnen kürzester Zeit nicht mehr auf dem Kampffelde, sondern in den Lazaretten liegen werden, ist wohl ziemlich sicher. Frl. 3.)

Russische Sorgen.

Berlin, 21. Sept. Die Post. Ztg. meldet aus Stockholm: Die Londoner Daily Mail hat Nachricht aus Petersburg, daß man dort außerordentliche Maßnahmen treffe, um den General v. Hindenburg aufzuhalten, der mit 750 000 Mann (?) schon auf russischem Boden stehe, bereit die Offensive zu ergreifen und auf Warschau zu marschieren. Hierdurch wäre man genötigt, einen großen Teil von den in Galizien gegen die Oesterreicher operierenden russischen Armeen gegen v. Hindenburg zu senden.

Die russischen Greuel in Ostpreußen.

Berlin, 21. Sept. Aufgefangener Junkspruch vom 25. August 12 Uhr mittags: General Postowski an den Kommandeur des ersten Armeekorps: Ich bitte unverzüglich weiterzugeben. An die zweite Infanterie-Division und den Stab des 23. Armeekorps 7.13 Uhr morgens an bsk. der kommandierende Befehl, eine Kompanie mit einem energischen Kommandeur auszuscheiden mit dem Auftrag, alle Förster ohne Erbarmen zu erschließen. — Für die gegen den General Martos erhobene Beschuldigung ließ sich bisher kein Beweis erbringen. Martos bestreitet die Schuld. Die Untersuchung wird fortgesetzt.

Eine scharfe Warnung an die russischen Wortgefechten.

Berlin, 20. Sept. Wie die „Post“ erfährt, ist durch Vermittlung einer neutralen Macht von Deutschland gegen die von russischen Generalen befohlenen Wortgefechten in Ostpreußen eine scharfe Warnung nach Petersburg ergangen.

Der Kaiser und der deutsche katholische Klerus.

Aus dem Telegramm des Kaisers an den Präsidenten der Vereinigten Staaten wurden hier und da verallgemeinernde Folgerungen gezogen, die in der Auffassung des Kaisers durchaus nicht begründet sind. Wir freuen uns, eine diesbezügliche Äußerung des Kaisers wiedergeben zu können, zu deren Veröffentlichung wir ermächtigt wurden.

Am 29. August d. J. nahm der Kaiser in einer dem hochwürdigsten Herrn Abte Jdeffons Herwegen von Maria Laach im Großen Hauptquartier gewährten Audienz Anlaß, sich über das Verhalten einzelner Mitglieder des ausländischen Klerus im Verlaufe des gegenwärtigen Krieges zu äußern. Abt Herwegen versicherte dem Kaiser, daß derartige Vergehen von Geistlichen gewiß von niemand scharfer verurteilt und schmerzlicher beklagt würden, als vom deutschen katholischen Klerus. Derselbe sei Sr. Majestät und der heiligen Sache des Vaterlandes von ganzem Herzen ergeben.

Der Kaiser nahm diese Versicherung mit großer Befriedigung auf und sagte lebhaft: „Herr Abt, davon bin ich felsenfest überzeugt.“ (Kln. Wz.)

Eine Spende des Deutschen Kaisers an die Stadt Luxemburg.

Trier, 20. Sept. Der Deutsche Kaiser hat der Stadt Luxemburg 12 000 M. gespendet für die durch die gewerbliche Stocung brotlos gewordenen Arbeiter.

Brüssel, 22. Sept. Der Kaiser hat dem Generalgouverneur von der Goltz das Eisene Kreuz 1. Kl. verliehen.

Braunschweig, 22. Sept. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß dem Herzog zu Braunschweig und Lüneburg das Eisene Kreuz verliehen worden ist.

„Die fleißige Bertha“.

In der Vossischen Zeitung lesen wir: Es ist schon viel über die neuen 42-Zentimeter-Haubitzen von Krupp geschrieben worden und man hat allerlei Namen für sie in Vorschlag gebracht. Ich wundere mich, daß noch nicht erwähnt wurde, daß dieses Geschütz in der Fabrik selber nach der Tochter von Friedrich Alfred Krupp „Die fleißige Bertha“ genannt wird. Das ist doch hübscher als „Friedrichs-Kanone“, „die dicken Brummer“ oder dergleichen, wie sie in Soldatenbriefen getauft worden sind.

Die englische Rekrutierung.

London, 22. Sept. „Daily Chronicle“ drückt seine Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Rekrutierung aus und tadelt die Methoden der Rekrutierung. Die Erhöhung der Anforderungen an das Körpermaß erwecke den Anschein, daß Rekruten mit der ersten halben Million zufrieden sei. Tatsächlich wolle und brauche Rekruten eine ganze Million, aber wenn er sie heute erhielte, könne er sie nicht unterbringen, bekleden, ernähren und ausbilden.

Politisches.

Hannover, 21. Sept. Der König hat dem Oberpräsidenten Wirl. Geh. Rat Wenkel anlässlich seines Ausscheidens aus dem Staatsdienste den Roten Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Chemnitz, 21. Sept. Die albanische Fürstentfamilie traf auf Schloß Waldenburg zu längerem Aufenthalt ein.

Lokales und Provinzielles.

Stadtverordneten-Versammlung.

□ Montabaur, 21. September 1914.

In der unter dem Vorsteher des Stadtverordneten-Vorstandes, Herrn Professor Maßfeller, heute stattgehabten Sitzung waren anwesend: 4 Mitglieder des Magistrats, 13 Mitglieder des Kollegiums und der Protokollführer, Herr Stadtschreiber Blaum. Nach Verlesung, Genehmigung und Vollziehung des Protokolls der letzten Sitzung brachte der Herr Vorsitzende eine an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung gerichtete Karte des Mitgliedes, Herrn Gerhardsen, und den Leutnanten der Reserve Keil von hier, mit welcher derselbe mitteilt, daß er mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet worden sei, zur Kenntnis der Versammlung. Eine Glückwunschkarte wurde an den Genannten abgesandt. Zur Beratung und Beschlußfassung gelangte folgende Tagesordnung:

1. Versicherung der ins Feld gezogenen Gemeindeangehörigen bei der Nassauischen Kriegsversicherung.

Herr Bürgermeister Sauerborn teilte mit, daß der Magistrat einen definitiven Beschluß in dieser Sache noch nicht gefaßt habe, brachte jedoch in Vorschlag, die sämtlichen hiesigen Kriegsteilnehmer mit je einem Anteilschein zu 10 Mark bei der Nassauischen Kriegsversicherung zu versichern und auf jeden Anteilschein aus der Stadtkasse einen Zuschuß zu geben. Nach kurzen Verhandlungen genehmigte die Versammlung diese Versicherung und setzte den städtischen Zuschuß auf 7 Mark für den Anteilschein fest. Die Angehörigen von Kriegsteilnehmern, welche von dieser Versicherung Gebrauch machen wollen, sollen durch das Kreisblatt und die Schelle hierzu aufgefordert werden.

2. Beitrag für die Kriegsnotleidenden in Ostpreußen.

Vom Reichsverband Deutscher Städte liegt ein Gesuch um Bewilligung eines Beitrages vor. Die Versammlung bewilligte nach kurzem Bericht des Herrn Bürgermeisters auf Antrag des Herrn Sach einstimmig 100 Mark.

3. Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Krieg Gefallenen.

Ein vorliegendes Gesuch des Präsidiums der Nationalstiftung in Berlin um Bewilligung eines Beitrages wurde zurückgestellt.

4. Sonstiges.

Herr Bürgermeister Sauerborn teilte mit, daß der im März l. J. vorgelegene Etatsentwurf des Kaiser Wilhelms Gymnasiums für die Etatsjahre 1915/17 in Einnahme und Ausgabe von je 87 200 Mark festgestellt worden sei. Die Versammlung nahm unter Bestätigung ihres Beschlusses vom 18. März d. J. und nochmaligen Anerkennung der für die Gewährung von Staatszuschüssen maßgebenden Bedingungen hiervon Kenntnis. Herr Bürgermeister Sauerborn brachte ferner zur Kenntnis, daß der Magistrat beschlossen habe, sich aus städtischen Vermitteln und Obligationen mit 40 000 Mark an der Kriegsanleihe zu beteiligen. Hiermit wurde geschlossen.

* Montabaur, 23. Sept. Dem Fliegeroffizier Leutnant Paul Floed, Sohn des Medizinalrats Dr. Floed von hier, ist das Eisene Kreuz verliehen worden; ferner erhielt derselbe den Württemberg. Militärverdienst-Orden.

× Untershausen, 22. Sept. Der hiesige Frauenverein überbrachte heute dem Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins in Montabaur für das „Rote Kreuz“ nachstehende Liebesgaben: 21 Betttücher, 3 Bettbezüge, 57 Hemden, 43 Taschentücher, 1 Luftkissen und 1 Leibbinde.

(+) Söhr, 22. Sept. Den Heldentod fürs Vaterland starb am 10. August cr. der Leutnant der Reserve im 8. Feld-Artillerie-Regiment (reitende Abteilung) Herr Lothar Remy aus Söhr, Gerichtsassessor. Er ist der Sohn des Herrn Fabrikanten S. P. Remy aus Söhr. (Der Verstorbene war ein ehemaliger Schüler des Kaiser Wilhelms Gymnasiums in Montabaur.)

** Söhr. Das Anerbieten des hiesigen Krankenhauses zur Aufnahme Verwundeter ist von der Armeeverwaltung mit Dank angenommen worden. Verwundete werden deshalb bereits in allernächster Zeit hier eintreffen.

** Westerburg, 20. Sept. Die hiesige Kreis-Sparkasse hat zu der Kriegs-Anleihe einen Betrag von 100 000 Mark gezeichnet.

(+) Marienberg (Westerm.), 23. Sept. Am 18. Sept. starb nach dreitägigem Krankenlager infolge der erhaltenen Verletzungen den Heldentod fürs Vaterland (im Redemptoristen-Kloster zu Trier) Herr Ernst Ludwig Faber, Amtsgerichtsrat und Hauptmann der Landwehr, im 62. Lebensjahre. Die Beerdigung findet heute in Marienberg statt.

** Limburg, 22. Sept. Herr Domvikar Fendel (geb. in Lorch) hat gestern unsere Stadt verlassen, um zum 1. Oktober die ihm verliehene Pfarrei Bad Homburg v. d. Höhe anzutreten.

* Rennerod, 20. Sept. Der geprüfte Landesbank-Anwärter Moritz Hardeck wurde vom 1. Oktober 1914 ab als Landesbank-Kendant in Rennerod angestellt.

** Wiesbaden. Herr Dr. Erwin Hensler, Sohn des verstorbenen Landesbauinspektors Hensler (von Limburg stammend) ist zum Privatsekretär des Gouverneurs von Belgien Hr. v. d. Goltz ernannt worden.

** Wiesbaden, 21. Sept. Der Fliegeroffizier Oberleutnant Karl Leon, Sohn des hiesigen Landesbaurats Wilhelm Leon, ist mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet worden.

Vermischte Nachrichten.

* Neuwied, 22. Sept. Er. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied ist für eine Erfindung bei Rozy am 6. Sept. das Eisene Kreuz verliehen worden.

† Coblenz, 22. Sept. Der Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein, Generalleutnant v. Luckwald,

ist zum Kommandeur der 33. Infanterie-Brigade ernannt worden. An seine Stelle tritt der früher schon hier gewesene Generalmajor Freiherr v. Lüdinghausen genannt Wolff.

† Mahen, 19. Sept. Den Heldentod fürs Vaterland ist Kreissekretär Oskar Fräsdorf von hier als Reserve-Leutnant im 160. Inf.-Regt. gestorben.

† Berlin, 22. Sept. Der „Vorwärts“ ist von dem Oberkommando in den Marken auf drei Tage verboten worden.

† Der Mehlp reis steigt. Die Süddeutsche Mühlenvereinigung hat den Preis für Weizenmehl 0 vom 18. September ab um 50 Pfennig pro 100 Kilogramm auf 39,50 Mark erhöht.

† Eine Vinzenzschwester als Opfer des Krieges. Die Oberin des Waisenhauses zu Longwy, eine Schwester des h. Vinzenz vom Paul, wurde bei der Beschließung der Stadt verwundet. Sie wurde in das Hospital nach Esch verbracht, wo sie ihren Verletzungen erlag.

Briefkasten.

An mehrere Abonnenten. Den sich ausweisenden Angehörigen von im Felde stehenden Kriegern gibt auf Anfragen das Zentral-Nachweiskureau des Kriegsministeriums, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 48, schriftlich oder mündlich Auskunft.

J. W.—t, hier. Wir bitten um Angabe Ihres Namens, dann steht der Aufnahme nichts entgegen. Red.

„Verdunpreis“.

Preußens König lohnt die Mannen,
Die sich hin und her besannen,
Um zu schreiben treu und wahr,
Wie das wackre Deutschland worden,
Wie sich's redte allerorten . .

Wer schreibt wohl in diesem Jahr.

Unser Kronprinz, — das weiß jeder —,
Rührt zur Stund die Niesenfeder,
Schreibt und schreibt auf blut'gem Blatt.
Werden alle bald es merken,
Daß er mit gedieg'nen Werken
„Verdunpreis“ gewonnen hat.*)

Breitenau, 20. Sept. 1914.

J. Wahl.

*) Der „Verdunpreis“, vom preussischen Könige Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1844 anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Deutschen Reiches gestifteter Preis von 1000 Talern für das beste Werk über deutsche Geschichte. Man denke an den Vertrag von Verdun im Jahre 843. Der Preis wird alle 5 Jahre verliehen. W.

Persil
zum
Waschen!

Henkel's Bleich-Soda

Damen und Herren,

die sich auf den
kaufmännischen Beruf
vorbereiten wollen, sollten jetzt
die Gelegenheit benutzen, da
nach dem Kriege
unbedingt große Nachfrage
nach gut ausgebildetem Büro-
personal sein wird.

Sorgfältige Ausbildung
erfolgt in der

**Priv. Handelsschule
Bohne,**

Neuwied, Bahnhofstr. 71.
— Prospekt frei. —

Jagdpatronen

frisch eingetroffen.

Hanni Müller Wwe.,

Montabaur, Telephon 58.

Mein am Stein-
weg belegenes

Wohnhaus

nebst Hintergebäude und
Sofraum ist unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen
oder zu vermieten.

Johann Burg Wwe.,

Montabaur.

Zwetschen

zu verkaufen.

Zeulner 4,50 Mark.

Geschwister Schmidt,

Färberbachstraße 7.

40 fast
neue **Kartoffelstöcke**

billigst abzugeben. Näheres
in der Geschäftsstelle ds. Wl.

Drei reinrassige
schöne, 7 Wochen
alte

Jagdhunde

billig zu verkaufen. (Stamm-
baum nachweisbar.) Näh. bei
Stephan Stunz, Mühle.

2-Zimmer-Wohnung
mit Küche und Keller sofort
zu vermieten.

Altestraße 14.

Wohnung

(3—4 Zimmer) vom 1. Okt.
an zu vermieten.

Bord. Nebenstraß 27.

In einem neuen Hause
zu vermieten:

2-3 Zimmer-Wohnung

m. Zubehör. Besser möbl.

Zimmer mit oder ohne

Pension. Näheres in der

Geschäftsstelle dieses Blattes.

Junge schwere, frischmelkende

Zahrtub

zu verkaufen.

Wilh. Ludwig Schnug,

Büderei,

Hilgert, Post Ransbach.

Saatroggen

zu verkaufen.

Forsthaus Landschube

bei Baumbach (Westerwald)

Oderntliches, jüngeres

Mädchen

für kleinen Haushalt gesucht.

Frau Musie, Grenzhausen.

Widerruf.

Die Beleidigung gegen

Johann Gerhard 2r und

Berolina Müller nehmen
wir als **unwahr** zurück.

Maria Schröder,

Josephine Franz,

Siershahn.

Der Tod im Felde
ist der schönste Tod.

Nachruf.

Am 10. September starb in Feindes-
land den Heldentod fürs Vaterland unser
treues Mitglied

Alois Schmidt

im Inf.-Regiment 160, 1. Komp., Diez.

Wir werden demselben stets ein treues
Andenken bewahren.

Dernbach, den 22. September 1914.

Der Vorstand des Turnvereins.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung haben übereinstimmend beschlossen, die zum Heeresdienste einberufenen hiesigen Einwohner mit je einem Anteilschein zu 10 Mark bei der Nassauischen Kriegsversicherung zu versichern und zu diesem Anteilschein aus der Stadtkasse 7 Mark zuzuschießen.

Die Angehörigen hiesiger Kriegsteilnehmer, welche von dieser Versicherung Gebrauch machen wollen, werden ersucht, dies bis spätestens Samstag, den 26. d. M., mittags 12 Uhr auf dem Bürgermeisteramt anzumelden.

Montabaur, den 22. September 1914.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß auch in diesem Jahre in der Stadt Montabaur

Mittwoch, den 14. und 21. Oktober 1914

Obstmärkte

auf hiesigem Marktplatz abgehalten werden.
Zum Verkauf kommt gepflücktes, sortiertes Tafel-
und Wirtschaftsobst, sowie gewöhnliches Wirt-
schafts- und Mostobst.

Beginn der Märkte Vormittags 10 Uhr.

Montabaur, den 17. September 1914.

Der Magistrat: Sauerborn.

Zahlungs-Aufforderung.

Die fälligen Holzsteuergelder sind bis 1. Oktober an
die Gemeindekasse zu zahlen.

Daubach, den 20. September 1914.

Gemeindekasse.

Zuverlässige Hirten u. landw. Knechte

sucht

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Sahn).

Sammlung des Kreisblatt-Verlags

Liebesgaben für das Rote Kreuz

zu Gunsten der im Feldzuge verwundeten und
erkrankten Krieger.

Bisher wurden eingezahlt (s. Kreisblatt Nr. 157)

Weiter eingegangen:
Ungenannt, Montabaur 2.—
Vom Turnverein Ransbach 30.—
Von Herrn Bürgermeister Klein in Wittgert, 82.25
gesammelt in der Gemeinde Wittgert 102.—
Sammlung in der Gemeinde Daubach

Allen Gebem herzlichen Dank.
Weitere Beiträge nimmt entgegen

die Geschäftsstelle des Kreisblattes
in Montabaur.

Sammlung des Kreisblatt-Verlags.

Hilfe für Ostpreußen.

(Ostpreußengabe.)

Bisher wurden eingezahlt (s. Kreisbl. Nr. 157)

Weiter eingegangen:
Ungenannt, Egenorf 5.—
Spende der Gemeinde Mogendorf 20.—
Von der Stadtgemeinde Montabaur 290.80
Ungenannt, Montabaur 100.—
1.—

Allen Gebem herzlichen Dank.
Weitere Beiträge nimmt entgegen

die Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.